

Kleine Anfrage

Nachrichtenlose Pensionskassen- beziehungsweise Freizügigkeitsguthaben

Frage von Landtagsabgeordneter Christoph Wenaweser

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 05. November 2025

Gemäss Verordnung zum Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge zählen auf Sperrkonten bei liechtensteinischen Banken liegende Freizügigkeitsleistungen als vergessen oder nachrichtenlos, welche ab Erreichung des offiziellen Rentenalters nicht geltend gemacht worden sind. Sie verfallen bei Erreichen des 75. Lebensjahres zugunsten der Eidgenössischen Stiftung Sicherheitsfonds, der gemäss einer Vereinbarung mit dem Bundesrat die Aufgaben des liechtensteinischen Sicherheitsfonds wahrnimmt. Zudem berichteten schweizerische Medien in den letzten Wochen darüber, dass erstmals Freizügigkeitsguthaben zugunsten der eidgenössischen öffentlichen Hand verfallen sind.

Dazu folgende Fragen, bei deren Beantwortung ich die Regierung bitte, die Zahlen aus den bereits im Jahr 2015 und 2020 gestellten identischen Fragen 1 und 2 zu Vergleichszwecken in die Beantwortung der gegenständlichen Kleinen Anfrage aufzunehmen.

- * Wie viele vergessene oder nachrichtenlose Freizügigkeitsguthaben gibt es per Ende 2024 auf liechtensteinischen Banken?
- * Wie hoch ist das Gesamtvermögen, das sich auf diesen nachrichtenlosen Freizügigkeitskonten befindet?
- * Auf welchen Betrag beläuft sich der Gesamtsaldo der in den vergangenen zehn Jahren verfallenen und an den eidgenössischen Sicherheitsfonds transferierten Freizügigkeitsguthaben?
- * Nach wie vielen Jahren verfallen an den eidgenössischen Sicherheitsfonds transferierte Freizügigkeitsguthaben endgültig?
- * In welchem Betrag sind in den letzten zehn Jahren an den eidgenössischen Sicherheitsfonds transferierte Freizügigkeitsguthaben endgültig verfallen und wohin wurden diese transferiert?

Antwort vom 07. November 2025

zu Frage 1:

Per Ende 2024 gab es auf liechtensteinischen Banken insgesamt 154 vergessene oder nachrichtenlose Freizügigkeitskonten. Im Jahr 2015 waren es 162 und per Ende 2019 gab es 231 vergessene oder nachrichtenlose Freizügigkeitskonten.

zu Frage 2:

Das Gesamtvermögen beläuft sich per Ende 2024 auf 1'186'745.71 Schweizer Franken. Im Jahr 2015 belief sich dieses Gesamtvermögen auf 1'171'112.20 Franken und per Ende 2019 auf 8'297'770.27 Franken.

zu Frage 3:

Nach Auskunft des Sicherheitsfonds wurden bislang keine Zahlungen von Einrichtungen aus Liechtenstein getätigt.

zu Frage 4:

Ansprüche, die nicht geltend gemacht werden, verjähren gemäss Art. 41 Abs. 6 des Schweizer Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG), wenn der Versicherte sein 100. Altersjahr vollendet hat oder vollendet hätte.

zu Frage 5:

Da bisher keine Vermögenswerte von Einrichtungen aus Liechtenstein an den Sicherheitsfonds überwiesen wurden, sind auch keine Freizügigkeitsguthaben verfallen.